

FREIBERUFLER-TICKER vom 4. September 2020

1. Bundeskanzlerin ruft zum Dialog auch mit Kleinunternehmern auf

Auf ihrer sogenannten [Sommerpressekonferenz](#) nannte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als dritte Priorität der Arbeit der Bundesregierung in der Pandemie, den gesellschaftlichen Zusammenhalt soweit wie möglich zu bewahren. Sie sagte, „die Pandemie belastet Menschen sehr ungleich. Sie macht ganze Gruppen der Bevölkerung besonders verwundbar. Ich denke (...) an Kleinunternehmer, die um ihre berufliche Existenz bangen, und an Künstler und Künstlerinnen. Auf sie alle müssen wir besonders achten. Wir müssen immer wieder versuchen, sie zu unterstützen und ihnen Angebote zu machen. Vor allem müssen wir – dazu trage ich bei, aber ich ermuntere auch alle Mitglieder der Bundesregierung dazu – immer wieder mit diesen Gruppen im Gespräch bleiben.“ Der BFB hält in diesem Kontext daran fest, gerade für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer auch in den Freien Berufen im Rahmen der Überbrückungshilfe einen Unternehmerlohn einzuziehen.

2. Interimsprojektion zur Corona-Krise der Bundesregierung vorgestellt

Die Bundesregierung rechnet in ihrer am 1. September 2020 vorgestellten [Interimsprojektion](#) für dieses Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,8 Prozent. Für 2021 wird ein Wachstum von 4,4 Prozent erwartet. Die Projektion der Bundesregierung beruht auf der Annahme, dass es nicht nochmals zu einer Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum zum Schutz von Gesundheit und Leben wie in der zweiten Hälfte des März und im April kommen muss. Überdies schätzt die Bundesregierung, dass die Erwerbstätigkeit 2020 um 380.000 Personen zurückgehen und dass die Arbeitslosigkeit 2020 im Jahresdurchschnitt auf 5,9 Prozent steigen wird.

3. Erneut kein coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit – Zahl der Kurzarbeiter rückläufig

Das vermeldet die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrer jüngsten monatlichen Arbeitsmarktstatistik, die sie am 1. September 2020 [veröffentlichte](#). Die Arbeitslosigkeit nahm laut BA im August im üblichen Umfang zu; damit gab es wie schon im Juli keinen zusätzlichen coronabedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dennoch sind die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt weiterhin sehr deutlich sichtbar. Mit 2.955.000 liegt die Zahl der Arbeitslosen 45.000 höher als im Vormonat. Saisonbereinigt verringerte sie sich um 9.000. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 636.000. Die Arbeitslosenquote steigt von Juli auf August um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent und verzeichnet im Vergleich zum August des vorigen Jahres ein Plus von 1,3 Prozentpunkten. Nach Daten zu geprüften Anzeigen wurde vom 1. bis einschließlich 26. August für 170.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Damit geht die Zahl dieser Personen nach dem massiven Anstieg in März und April weiter zurück. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen laut BA bis Juni zur Verfügung. So wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten im Juni für 5,36 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 5,82 Millionen im Mai und 5,98 Millionen im April.

4. Kurzarbeit geht zurück

Die Zahl der Firmen mit Kurzarbeit sinkt langsam weiter. Im August waren es noch 37 Prozent der Unternehmen, die an der ifo Konjunkturumfrage teilnehmen. Das [teilte](#) das Institut am 31. August 2020 mit. Im Juli waren es 42 Prozent. Der Anteil an Firmen mit Kurzarbeit war über fast alle Branchen hinweg rückläufig, auch wenn es insgesamt immer noch viele sind, so die Forscher. Spitzenreiter blieb im August die Industrie mit 53 Prozent, nach 57 Prozent im Juli. Bei

den Dienstleistern befanden sich im August noch 33 Prozent der Firmen in Kurzarbeit, nach 39 Prozent im Juli. Im Handel fiel der Anteil von 31 Prozent im Juli auf 26 Prozent im August. Wenig betroffen war das Bauhauptgewerbe, wo nur sieben Prozent der Unternehmen Kurzarbeit führen, nach elf Prozent im Juli. In einer nächsten Meldung vom 3. September 2020 [teilte](#) das ifo mit, dass die Zahl der Kurzarbeiter im August auf 4,6 Millionen Menschen sank, nach 5,6 Millionen im Juli. Der Rückgang war vergleichsweise kräftig im Handel, beim Gastgewerbe und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, aber wesentlich geringer in der Industrie.

5. Erstmals seit Beginn der Corona-Krise wieder größere Beschäftigungsgewinne

Im Juli 2020 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) rund 44,6 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) erwerbstätig. Im Vormonatsvergleich stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Juli 2020 saisonbereinigt merklich um 55.000 Personen, plus 0,1 Prozent, nach einer Stabilisierung im Juni 2020 mit einem geringfügigen Anstieg um 7.000 Personen gegenüber Mai 2020. Damit ergeben sich erstmals seit Beginn der Corona-Krise wieder Beschäftigungsgewinne. Allerdings liegt die Erwerbstätigenzahl weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau: So waren im Juli 2020 saisonbereinigt 1,3 Prozent oder 584.000 Personen weniger erwerbstätig als im Februar 2020, dem Monat vor Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in Deutschland. Das [teilte](#) Destatis am 1. September 2020 mit.

6. Entwicklungskosten der Corona-Warn-App

Die reinen Entwicklungskosten für die Corona-Warn-App (CWA) liegen bei rund 15 Millionen Euro. Das geht aus der Antwort ([19/21740](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag am 31. August 2020 berichtete. Hinzu kämen weitere Kosten, etwa für die Einbindung von Laboren, die IT-Sicherheit und die Bereitstellung angemessener Netzwerkkapazitäten. Die CWA biete einen substanziellen Mehrwert für die Kontaktverfolgung. Der Entwicklungsansatz beruhe auf Freiwilligkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit. Das alternative Angebot einer anderen Firma verfolge hingegen einen zentralen Ansatz. Mit dieser Technik sei das Ziel der Bundesregierung, eine anonym nutzbare App zu schaffen, in der angestrebten Weise nicht erreichbar. Der BFB hat nach Präsidiumsbeschluss im Juni 2020 die Corona-Warn-App begrüßt und maximalen Grundrechtsschutz gefordert.

7. Vergabe öffentlicher Aufträge

Um Vergabeverfahren zu beschleunigen und dadurch Investitionsprojekte schnell umsetzen zu können, setzte die Bundesregierung eine Anhebung der Schwellenwerte für öffentliche Aufträge ohne Teilnehmerwettbewerb um. Im Baubereich seien nun beschränkte Ausschreibungen bis zu 1.000.000 Euro möglich, die freihändige Vergabe erfolge bis zu einem Wert von 100.000 Euro. Bei Liefer- und Dienstleistungen liege der Grenzwert für die beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsvergabe nun bei 100.000 Euro, Direktaufträge können für bis zu 3.000 Euro getätigt werden. Darüber berichtete die Bundesregierung in einer Antwort ([19/21272](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 1. September 2020 informierte. Eine Verkürzung der Fristen bei EU-Vergabeverfahren sei allerdings nicht möglich, da hier bereits alle rechtlichen Spielräume genutzt würden. Bei weiteren Anpassungen müsste das zugrundeliegende EU-Vergaberecht geändert werden. Die Corona-Pandemie habe „in einigen besonders gelagerten Fällen“ zu Verzögerungen im Vergabeverfahren geführt, insgesamt seien Aufträge mit einem Volumen von rund acht Milliarden Euro betroffen. Einige Aufträge wurden den Angaben zufolge coronabedingt ganz zurückgezogen oder aufgehoben, das Gesamtvolumen liege bei rund 38 Millionen Euro.

8. Bedeutung der Deutschen Industrienorm

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Anwendungen der Deutschen Industrienorm (DIN) als Beitrag zum Bürokratieabbau zu sehen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/21252](#)) auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag am 1. September 2020 informierte. Die Abgeordneten nahmen in ihrer Anfrage besonderen Bezug auf das Baugewerbe und verwiesen auf mögliche Kostensteigerungen bei Bauprojekten durch Normung und Standardisierung. Letzteres wird im Forschungsvorhaben „Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale Umsetzung von Empfehlungen der Baukostensenkungskommission“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie untersucht. Insgesamt betreue der Normausschuss Bau rund 2.300 Normen und 265 technische Regelungen, daneben gebe es weitere relevante Normen für die Baubranche aus anderen Bereichen. Im letzten Jahr zählte die DIN etwa 3.000 Mitglieder, zwei Drittel davon kleine- und mittelständische Unternehmen. Die Entscheidungsfindung innerhalb der DIN erfolge im Konsens der Fachöffentlichkeit und die Anwendung von Normen sei freiwillig. Eine ausschließliche Vergabe von Normaufträgen durch staatliche Instanzen sei "fragwürdig" und nicht zielführend.

9. Bundesweiter Vorlesetag am 20. November 2020

Der BFB als Dachorganisation der Freien Berufe unterstützt den ‚Bundesweiten Vorlesetag‘ auch in diesem Jahr. Der BFB ruft zum [Mitmachen](#) auf: Aufgrund der aktuellen Kontakt- und Hygienerichtlinien ermutigen die Organisatoren besonders dazu, in kleinen Gruppen, zuhause oder digital vorzulesen. Unter www.vorlesetag.de können sich Interessierte deshalb sowohl mit analogen als auch digitalen Aktionen anmelden. Das Jahresthema für den Vorlesetag 2020 lautet „Europa und die Welt“. Das Motto lässt viel Freiraum für eigene Gestaltung und die Organisatoren stellen [passende Buchtipps](#) zur Verfügung.

10. Zweite Förderrunde des BMBF-Sonderprogramms „ÜBS-Digitalisierung“

Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in seiner [Pressemitteilung](#) vom 1. September 2020 mitteilt, startete die zweite Förderrunde im Rahmen des Sonderprogramms „ÜBS-Digitalisierung“ zur Digitalisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS). Mit diesem Sonderprogramm fördert das BMBF seit 2016 die digitale Ausstattung von ÜBS und moderne Ausbildungskonzepte in ÜBS. Von 2016 bis Mitte 2020 wurden an über 200 Standorten fast 40.000 digitale Ausstattungen angeschafft. Die Ergebnisse der geförderten Projekte sollen anderen Berufsbildungsstätten zur Verfügung stehen, bundesweit verbreitet werden und damit zu einer modernen Ausbildung beitragen. Auch die Kooperationen zwischen Berufsbildungsstätten, Unternehmen und Berufsschulen sollen weiter vorangetrieben werden. Neue Projekte können sich immer noch um Finanzierung im Rahmen dieses Programms bewerben. Dafür sollten die Projektskizzen jeweils bis Ende 2020 oder Mitte 2021 eingereicht werden. Auch die digitale Ausstattung von ÜBS wird weiterhin gefördert.

11. Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft für Bildung und Forschung

Anja Karliczek MdB (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung, stellte am 1. September 2020 im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) sowie im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments [das deutsche Präsidentschaftsprogramm](#) im Bereich Bildung und Forschung vor. Der thematische Schwerpunkt der Vorstellung und Diskussion lag auf der Digitalisierung in der Bildung, dem Ausbau der beruflichen Bildung sowie der Stärkung des europäischen Forschungsraums. So soll beispielsweise Bildung im allen Bereichen digitaler gemacht werden. Zudem wird die „höherqualifizierende Berufsbildung“ als Alternative zu einem Karriereweg über die Hochschule gesehen. Des Weiteren soll eine

„Osnabrücker Erklärung“ bei dem bevorstehenden informellen Treffen der Bildungsminister in vorgelegt werden. Sie soll den Kopenhagen-Prozess wiederbeleben und stärken, der die berufsbildungspolitische Agenda in Europa bestimmt.

12. Zweite Antragsrunde zu Erasmus+ Strategische Partnerschaften gestartet

Wie die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Ihrer [Pressemitteilung](#) vom Ende vergangener Woche mitteilte, ermöglicht die Europäische Kommission aufgrund der Covid-Pandemie eine zweite Antragsrunde im Rahmen der Erasmus+ Strategischen Partnerschaften. In diesem Rahmen können Projekte beispielsweise aus der Berufsbildung und aus der Erwachsenenbildung gefördert werden. Die Projekte sollten darauf abzielen, die Innovationen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in den Bereichen Jugend und Sport voranzutreiben. Daher wird mit dem Programm „Erasmus+“ im Jahr 2020 ausnahmsweise im Bereich Berufsbildung folgender Schwerpunkt gefördert: „Partnerschaften zur Förderung der Bereitschaft für digitale Bildung“ und im Bereich Erwachsenenbildung: „Partnerschaften für Kreativität“. Die Anträge sollten bei der Nationalen Agentur beim BIBB bis zum 29. Oktober 2020 um 12 Uhr eingereicht werden. Es können Projekte mit einer Dauer zwischen zwölf und 24 Monaten gefördert werden, mit einem Projektbeginn zwischen dem 1. März 2021 und dem 30. Juni 2021.

13. Mehr Hochschulabschlüsse

Im Prüfungsjahr 2019 (Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019) erwarben rund 512.000 Absolventen einen Hochschulabschluss an deutschen Hochschulen. Wie das Statistische Bundesamt am 2. September 2020 weiter [mitteilte](#), waren das drei Prozent mehr als im Vorjahr. Damit liegt die jüngste Entwicklung wieder im langfristigen Trend steigender Absolventenzahlen, der seit 2001 zu beobachten ist. Lediglich 2018 war die Zahl der Hochschulabschlüsse gegenüber dem Vorjahr vorübergehend leicht gesunken. Die meisten Abschlüsse, nämlich 40 Prozent, wurden in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften abgelegt. Gut jeder vierte Abschluss (26 Prozent) entfiel auf die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Elf Prozent der Hochschulabschlüsse wurden in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften und zehn Prozent in den Geisteswissenschaften erworben. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erreichten sieben Prozent der Absolventen ihren Abschluss. Die restlichen sieben Prozent der Abschlüsse entfielen auf die übrigen Fächergruppen Sport, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin sowie Kunst, Kunstwissenschaft. Es gab mehr Bachelor- und Masterabschlüsse sowie weniger Fachhochschulabschlüsse.

14. Deutsche für mehr Zentralismus in der Bildung

Das ist ein Ergebnis des „[ifo Bildungsbarometers 2020](#)“, den das Institut am 2. September 2020 vorlegte. Bildung ist in Deutschland Ländersache, entgegen der aktuellen Regelung sprechen sich 60 Prozent der Deutschen dafür aus, dass bildungspolitische Entscheidungen stattdessen grundsätzlich von der Bundesregierung getroffen werden. Auch in der Bildungsfinanzierung wünscht sich die deutsche Bevölkerung – im Vergleich zu den derzeitigen Finanzierungsanteilen – mehr Engagement des Bundes: So sollten nach Meinung der Befragten 38 Prozent, 41 Prozent beziehungsweise 49 Prozent der Finanzierung für Kindertagesbetreuung, Schulen beziehungsweise Hochschulen vom Bund kommen. Zudem unterstützen die Deutschen mehrheitlich politische Initiativen zur stärkeren Vereinheitlichung des Bildungssystems. 70 Prozent sprechen sich (sehr oder eher) für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats aus, der nicht-verbindliche Empfehlungen für die Bundesländer erarbeiten soll. Ebenfalls mehrheitsfähig ist der Abschluss eines Bildungsstaatsvertrages, der von allen Bundesländern gemeinsam

beschlossen wird und für alle Länder verbindliche Vorgaben enthalten soll. 83 Prozent sind dafür, 42 Prozent sind sogar „sehr dafür“. Auch konkretere Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Schulsystems werden mehrheitlich befürwortet, wie etwa die automatische Anerkennung (85 Prozent) oder Vereinheitlichung (90 Prozent) der Lehrerausbildungen zwischen den Bundesländern, sowie die Aufhebung des Kooperationsverbots im Schulbereich (73 Prozent dafür). Auch Vergleichbarkeit wird eingefordert: Eine überwältigende Mehrheit von 88 Prozent findet es wichtig, dass Schülerleistungen zwischen den Bundesländern vergleichbar sind.

15. Startschuss für Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“

Das [teilte](#) das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 1. September 2020 mit. Die Förderung ist als Anschubfinanzierung für neue Plätze in der betrieblichen Kinderbetreuung konzipiert. Gefördert werden neue Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Betreuung in Ausnahmefällen und Ferienbetreuung. Die Förderung erhalten die Träger des Betreuungsangebots. Das können die Unternehmen selbst sein oder die Anbieter der Betreuungsplätze, mit denen die Unternehmen kooperieren. Das Förderprogramm richtet sich an Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland und regt insbesondere die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen an. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen, gemeinnützigen oder privat-gewerblichen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten ist möglich und entlastet Unternehmen bei der Organisation ihrer Kinderbetreuungsplätze. Der Programm hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022. Weitere Informationen stehen [hier](#).

16. Rentenberechtigte im Betrieb

Der Anteil der rentenberechtigten Mitarbeiter, den Betriebe halten wollen, stieg zwischen 2015 und 2018 von 26 Prozent auf 58 Prozent. Dies zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt, die am 3. September 2020 [veröffentlicht](#) wurde. Im Jahr 2015 sollten von den 650.000 Beschäftigten mit Rentenberechtigung 171.000 Personen im Betrieb gehalten werden, 2018 waren es 470.000 der insgesamt 810.000 Rentenberechtigten.

17. Einkommensteueraufkommen je Einkommensgruppe

Die oberen zehn Prozent der Steuerpflichtigen tragen 51,6 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung ([19/21210](#)) auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche berichtete. Den Angaben zufolge gehören Steuerpflichtige mit Gesamteinkünften oberhalb von 103.908 Euro zu dieser Gruppe. Die Gruppe trägt zudem 54,6 Prozent des Aufkommens des Solidaritätszuschlages. Die Daten für das Jahr 2019 seien mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells auf der Grundlage der fortgeschriebenen amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik ermittelt worden, heißt es in der Antwort.

18. Zensus wird verschoben

Die für 2021 geplante Volkszählung wird um ein Jahr verschoben. Das [beschloss](#) das Bundeskabinett am 2. September 2020. Als Folge der Corona-Pandemie konnten die Vorbereitungen für den ursprünglich vorgesehenen Zensus im kommenden Jahr nicht wie geplant durchgeführt werden.